



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail baupruefung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01756/2016  
Hamburg, den 17. August 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 10.06.2016

Grundstück  
Belegenheiten ###  
Baublock 101-023  
Flurstücke 1540 in der Gemarkung: Altstadt Nord

**temporäre, beleuchtete Werbeanlage am Baugerüst für Eigen- und Fremdwerbung 7 m x 13 m vom 12.09.- 12.10.2016**

### **BEFRISTETE GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum 12.10.2016 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.



Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Do  
von 09:00 bis 15:00 Uhr  
Mi - geschlossen  
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Bauberatung findet nur nach  
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Mönckebergstraße 12

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: temporäre, beleuchtete Werbeanlage am Baugerüst

Maß der Nutzung: 7 x 13 m

Dauer der Nutzung: vom 12.09.2016 bis zum 12.10.2016

### Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Innenstadt

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 4	Ansicht Gebäude
0 / 5	Ansicht Werbeanlage am Baugerüst
0 / 6	Ansicht Werbeanlage am Baugerüst mit Maßen
0 / 9	Flurkartenauszug
0 / 10	Lageplan / Abstandsflächen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### Auflösende Bedingung

2. Die Genehmigung wird unwirksam, wenn

2.1. die Sondernutzungserlaubnis für das Baugerüst erlischt oder ausgelaufen ist.

2.2. für den genehmigten Zeitraum keine Sondernutzungserlaubnis für das Baugerüst vorliegt.

### Begründung

Es handelt sich um eine Werbeanlage, die aufgrund ihrer Größe von störendem Umfang ist und als Dauerwerbung nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 BauGB nicht zulässig wäre. Sie wird dennoch zugelassen, da der Anbringungszeitraum lediglich für eine Bauzeit von einem Monat geplant ist. Dieses ist auch mit dem Denkmalrecht vereinbar.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH